

TÄTER- UND TÄTERINNENBERATUNG UND LERNPROGRAMM ALS KINDESSCHUTZRECHTLICHE MASSNAHME

NATIONALE KONFERENZ EBG

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ
BEI HÄUSLICHER GEWALT

DONNERSTAG, 19. NOVEMBER 2015, KURSAAL BERN

Agenda

2

- Statistik; Opfer und/oder TäterIn?
- Strukturelle Herausforderungen und Chancen
- Dynamik häuslicher Gewalt erfassen
- Wirksame Intervention(en) planen
- Veränderungsbereitschaft im Zwangskontext
- Zusammenfassend zentrale Aspekte

I Statistik; Opfer und/oder TäterIn?

3

- Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 (Hellfeld)
 - 15'650 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt. Dies entspricht 39% aller relevanten Gewaltstraftaten.
 - 63% der vollendeten Tötungsdelikte ereigneten sich im häuslichen Bereich, ebenso 46% der Vergewaltigungen und 50% der Tötlichkeiten.
 - Bei 76% waren die geschädigten Personen Frauen.
 - Bei 79% waren die beschuldigten Personen Männer.
 - 835 Personen wurden polizeilich registriert, welche ihre eigenen Kinder geschädigt haben. Davon waren 73% Männer und 26% Frauen.
 - 2009-2014 blieb die Anzahl polizeilich registrierter Straftaten im häuslichen Bereich relativ stabil, ebenso die Verteilung der geschädigten und beschuldigten Personen nach Geschlecht.

II Statistik; Opfer und/oder TäterIn?

4

- Dunkelfeldstudie Graham–Kevan & Archer (2003)
 - ▣ **systematisch kontr. Gewalt** versus **Situative Gewalt**



- Metastudie Swan et al (2008)
 - ▣ Die meiste häusliche Gewalt ist gegenseitig. Frauen, die Gewalt gegen ihren Partner anwenden, erfahren in der Regel von diesem ebenfalls Gewalt.

Strukturelle Herausforderungen und Chancen

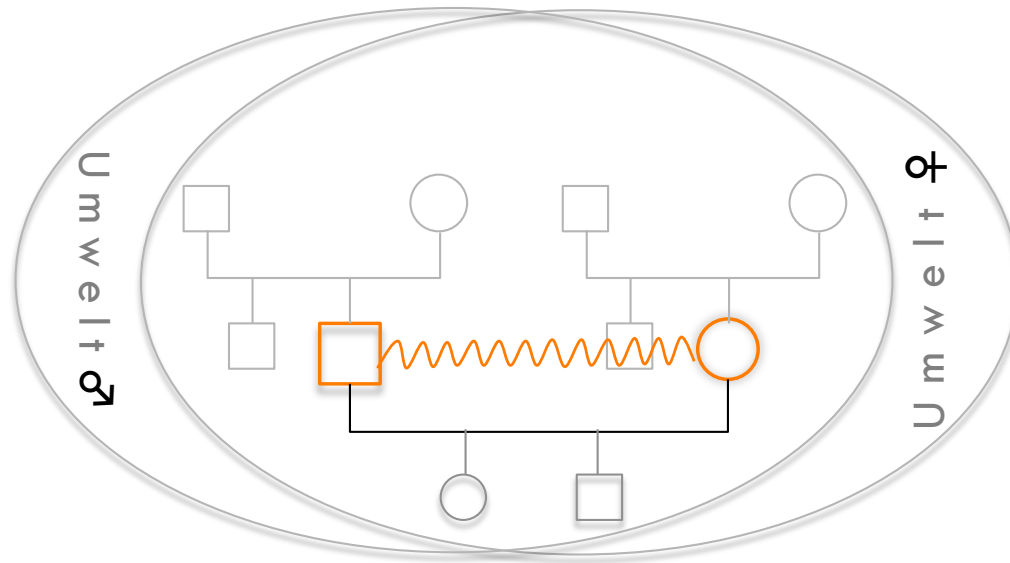
5

- Herausforderungen im Strafrecht
 - ▣ Trotz hoher polizeilicher Registrierung kaum Verurteilungen zu Sanktionen.
 - Verfahrenseinstellung durch Sistierung, Aussageverweigerung, etc.
 - Opfer und Täter wechselseitig/gegenseitig
- Chancen im Zivilrecht
 - ▣ Kinderschutzrechtliche Massnahmen können alle Komponenten eines Systems ansprechen
 - Es braucht kein Urteil über Opfer/Täter → Kindeswohl
 - Massnahmen können auf den individuellen Bedarf aller beteiligten abgestimmt werden.
 - Begünstigende Voraussetzung für Case Management
 - Wirkungsvolle extrinsische Motivation zur Auseinandersetzung über Kontakt zu den Kindern etc. möglich.

Dynamik häuslicher Gewalt erfassen

6

- Verhalten stellt eine Funktion der Interaktion (I) zwischen der Person (P) und der Umwelt (U) dar. P und U sind wechselseitig abhängige Größen. (Feldtheorie nach Kurt Lewin, 1890 - 1947)



Interventionsfokus:

- Gewaltrelevante Personenbezogenen Problembereiche (P)
- Destabilisierende Umweltbezogene Faktoren (U)

- Fragen zur fallspezifischen Dynamik: In welcher Situation und aus welchem Grund übt wer gegenüber wem, welche Art von Gewalt aus und wie häufig kommt diese vor?

Wirksame Intervention(en) planen

7

- Das RNR–Modell von Andrews & Bonta (2010) formuliert dazu allgemeine Interventionsprinzipien. Das Risk (Aussage zur Zielgruppe und Intensität der Interventionen), Need (Aussage zu den Inhalten und Zielen der Interventionen) und Responsivity (Aussage zur Art und Weise der Interventionen) stellen Hauptfaktoren dar.

Systematisches Macht- und
Kontrollverhalten

Spontane/situative Gewalt

Person

Intensive Einzelintervention

Systemisch moderate Beratung

Umwelt

Gewalt wird eher unabhängig
von Umweltbedingungen
angewandt.

Gewalt wird nur unter
spezifischen Umweltbedingungen
angewandt

Veränderungsbereitschaft im Zwangskontext

8

- Eine Nachhaltige Veränderung der Verhaltensweisen bedarf einer Veränderungsbereitschaft (Motivation)
- Auch der Freiwilligkeit steht meist ein extrinsischer Druck entgegen (z.B. bevorstehende Trennung, Besuchsrecht). Auch im Zwangskontext besteht meist Spielraum zwischen Teilnahme oder Sanktion (z.B. Lernprogramm oder Strafe).
- Vorgängige **Veränderungsbereitschaft ist keine notwendige Voraussetzung** für eine Erfolgreiche Intervention.
- Das Erarbeiten einer Veränderungsbereitschaft (Problemeinsicht, -druck, Verantwortungsübernahme, etc.) stellt ein zentrales Element jeder Intervention dar.

Zusammenfassend zentrale Aspekte

9

- Gewalttätiges Verhalten stellt eine dysfunktionale wechselseitige Interaktion zwischen der Person und der Umwelt dar → Betroffenheits- und Bedarfsprinzip
- Aufgrund der Risiko-, Bedarfs- und Ansprechbarkeitsabklärung werden Interventionen, deren Inhalte, Ziele und Sicherungsmassnahmen geplant, durchgeführt und überprüft.
- Die Erarbeitung einer intrinsischen Motivation (Veränderungsbereitschaft) ist ein zentrales Element jeder Intervention.
- Institutionen der TäterInnenberatung bedürfen einem empirischen Konzept, methodischen breiten Repertoire und flexiblem Setting und der Möglichkeit zur Zusammenarbeit.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

TÄTER- UND TÄTERINNENBERATUNG UND
LERNPROGRAMM ALS KINDESSCHUTZRECHTLICHE
MASSNAHME

KONTAKT: www.fvgs.ch

marc.mildner@ji.zh.ch